

**Anlage zu TOP 6 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am
27.09.2016**

**Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen
Ganztagsschule**

Erklärung des Berechnungstools zur Ermittlung des Finanzbedarfs

Der aktuelle Finanzbedarf wird von den Trägern der OGS mit einem Berechnungstool ermittelt. Dieses Berechnungstool wurde im Rahmen der Ermittlung des Finanzbedarfs der OGS in Bonn von einer dortigen Projektgruppe entwickelt.

Der Kostenrechner geht von einer Modell-OGS von 150 Schülern aus.

Betrachtet man die im OGS-Entwicklungskonzept der Stadt Sankt Augustin prognostizierten OGS-Plätze für das Schuljahr 2017/2018, ist dies auch die durchschnittliche Größe einer OGS in Sankt Augustin.

Die Kalkulation wird jeweils für ein Basisjahr durchgeführt.

In dem Blatt „**Schuljahresübersicht**“ ist das entsprechende Schuljahr ersichtlich. Dort werden die zu betreuenden Schultage und schulfreien Tage ermittelt.

Wichtig für die weitere Berechnung ist die Zahl „*Arbeitswochen ohne ganztägige Betreuungstage*“. Diese errechnet sich aus den *Unterrichtstagen des Schuljahres* abzüglich der *Feiertage innerhalb der Schulwochen*. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass in Sankt Augustin in den Schulferien keine Betreuung stattfindet.

Die Ermittlung der notwendigen Stunden für eine ganztägige Betreuung an einzelnen schulfreien Tagen erfolgt in einem separaten Tabellenblatt.

Die Betreuungskräfte erhalten einen Jahresvertrag, in dem eine bestimmte Wochenarbeitszeit vereinbart wird. Wird in den Schulferien, wie in Sankt Augustin, nicht gearbeitet, muss die Betreuungskraft in den Schulwochen eine Wochenarbeitszeit leisten, die um den *Umrechnungsfaktor* höher ist, als die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit.

Dieser *Umrechnungsfaktor* wird auf Grundlage der „*Arbeitswochen ohne ganztägige Betreuungstage*“ ermittelt.

Das Feld „*Einzuarbeitende Ferientage*“ dient lediglich als Information, wie viele Tage die einzelne Kraft im Laufe des Jahres herausarbeiten muss, wenn keine Betreuung in den Schulferien stattfindet.

Den Hauptbestandteil der Berechnung bildet das Tabellenblatt „**Betreuungszeiten Schuljahr**“. Von dort aus erfolgen alle weiteren Berechnungen. Durch Markierung der einzelnen Felder wird der Stundeneinsatz der Leitungskraft (L), stellvertretenden Leitung, Gruppenleitungen (GL) und Ergänzungskräfte (EK) bestimmt. Auf die erwarteten Qualifikationen der einzelnen Kräfte wird noch eingegangen.

Montag zwischen 10:00 Uhr und 11:30 Uhr (Zeitraum markiert mit „Team“) müssen alle Leitungen und Gruppenleitungen zur Besprechung anwesend sein. Hier ist nach einer Anwesenheit von 6 Stunden außerdem eine 30-minütige Pause zu berücksichtigen.

Jede Einrichtung in Sankt Augustin verfügt über eine Leitung und eine stellvertretende Leitung. Der Standard sieht außerdem vor, dass jede Gruppe von einer Gruppenleitung und einer Ergänzungskraft betreut wird.

Zu der Betreuungszeit werden Stunden für Dokumentation, Elternabende, Absprachen mit Lehrern usw. hinzugerechnet. Diese Werte wurden ebenfalls von der Projektgruppe aus Bonn entwickelt.

Benötigte Stunden für Krankheitsvertretungen werden hier bereits angegeben, müssen jedoch zur korrekten Berechnung im Tabellenblatt „**Stellenplan**“ auch noch einmal berücksichtigt werden.

Der Fachkraftschlüssel gibt an, wie viele Kinder eine Fachkraft (Leitung oder Gruppenleitung) betreut.

Der Personalschlüssel betrachtet das gesamte anwesende Personal.

Das Tabellenblatt „**Berechnung Personalschlüssel**“ gibt weitere Erläuterungen zur Ermittlung des Personalschlüssels. Hierbei handelt es sich um eine Aufstellung des Schulamts Bonn.

Für die Ermittlung des Betreuungsschlüssels in Sankt Augustin ist am Nachmittag ggf. eine höhere Anzahl der anwesenden Kinder anzusetzen.

Die dort errechneten Zahlen haben jedoch keinen rechnerischen Bezug zu weiteren Tabellenblättern.

Auf dem Blatt „**Stellenplan**“ werden die Wochenstunden errechnet, in deren Höhe mit den einzelnen Betreuungskräften ein Jahresvertrag geschlossen wird.

Dabei errechnet das Tool, ob es sich um eine realistische oder eine unrealistische Vertragsgröße handelt.

Es gestaltet sich schwierig für die Träger, Personal für Verträge mit kritischen Vertragsgrößen zu finden. Für eine Ergänzungskraft zum Beispiel, die an einem Tag nur 3 Stunden eingesetzt wird, lohnt sich ggf. die Anreise zur Arbeit nicht.

Auch Leitungen und Gruppenleitungen streben in der Regel Vollzeitverträge an. Folge der geringen Vertragsgrößen ist eine Abwanderung des Personals zu Arbeitgebern, bei denen bessere Verträge angeboten werden.

Zur Ermittlung der Stundenzahl wird eine Basisgröße zugrunde gelegt. Diese Basisgröße wird aus dem „*Arbeitsumfang pro Woche*“ im Blatt „**Betreuungszeiten Schuljahr**“ und dem „*Umrechnungsfaktor*“ aus dem Blatt „**Schuljahresübersicht**“ ermittelt.

Der Basisgröße werden ggf. Stunden für Krankheitsvertretung sowie Zusatzstunden für die Ferienbetreuung (in einem weiteren Tabellenblatt berechnet) zugerechnet. Als Ergebnis erhält man die Stundenzahl, über die ein Arbeitsvertrag geschlossen wird.

Für den Fall, dass für die Krankheitsvertretung nicht ausreichend Stunden zugerechnet werden, besteht die Möglichkeit, eine Springkraft einzustellen, die in den einzelnen OGSen bei Krankheit einspringt.

Mit dem Tabellenblatt „**Betreuungszeiten Ferien**“ wird für Sankt Augustin errechnet, wie viele Vertragswochenstunden eine einzelne Kraft mehr erbringen muss, um die bis zum Übergangsjahr angebotenen 5 ganztägigen Betreuungstage abzudecken.

Hierbei stützt sich die Berechnung darauf, wie viele Kinder tatsächlich anwesend sind (i. d. R. sind an freien Tagen nicht 100% anwesend) und welcher Betreuungsschlüssel gewünscht wird. Danach sind die Stunden auf die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter zu verteilen. Sobald das Feld „*Differenz*“

Personalschlüssel“ grün hinterlegt ist, sind genug Betreuungskräfte anwesend, um den gewünschten Betreuungsschlüssel zu erfüllen.
Das Stundenfeld der Leitung wird dabei im Betreuungskontingent nicht berücksichtigt.

In den Tabellenblättern „**Kalkulation mit stellv. Leitung**“ und „**Kalkulation ohne stellv. Leitung**“ werden unter Berücksichtigung der geltenden Tarifverträge (Stand 2015, nach diesem Stand wurden die prozentualen Erhöhungen für 2017/2018 entnommen) die Personalkosten aufgrund der zuvor ermittelten Stundenzahlen errechnet.

In dem Blatt „**Budgetzusammensetzung**“ werden den Bruttolohnkosten noch weitere Faktoren wie eine übergreifende Fachbereichsleitung und Sach- und AG-Kosten zugerechnet.
Aus diesen Kosten wird die Verwaltungskostenpauschale von 10% errechnet. Diese Zahl resultiert aus den Vorgaben der KGSt.
Die Verwaltungskostenpauschale wird den Personalkosten der OGS zugerechnet.
Daraus ergeben sich die Gesamtkosten für einen OGS-Platz (sh. Tabellenblatt „Kalkulation mit stellv. Leitung“).